

Trianel: Europäischer Gerichtshof verhandelt im Juni

Frage der Klagerechte wird geklärt

NRW 18.03.10.
Lünen ■ Auf diesen Termin haben Gegner wie Befürworter des Trianel-Kraftwerks gewartet: Am 10. Juni verhandelt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am Beispiel von Trianel über die Frage, ob die Klagerechte von Naturschutzverbänden in Deutschland mit Europarecht vereinbar sind.

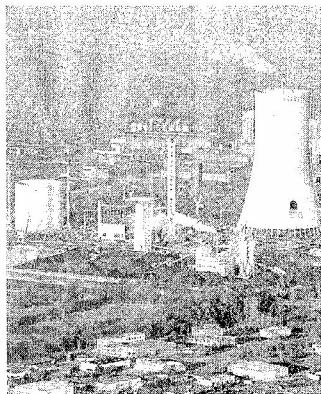
Wegen der derzeit eingeschränkten Rechte lief die Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das Lünener Kraftwerk vor dem Obergericht (OVG)

Münster zum Teil ins Leere. Vom BUND gerügte Verstöße, u.a. gegen Naturschutzrecht, musste das OVG im März 2009 unberücksichtigt lassen, eben weil der BUND (noch) kein Klagerecht hat. Dirk Jansen, NRW-Geschäftsleiter, hofft, dass der EuGH den deutschen Gesetzgeber auffordert, die Klagerechte auszuweiten. „Dann können wir in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vollumfänglich klagen“, so Jansen.

Bekäme der BUND in Luxemburg Recht, würde danach vor dem OVG Münster unter Berücksichtigung aller Klagepunkte neu verhandelt.

Trianel hat sich bereits dafür gewappnet: Eine vom OVG angeregte Verträglichkeitsuntersuchung für die Magerwiesen in der Lippeaue soll noch vor den Sommerferien fertig sein.

Kraftwerksgeschäftsführer Manfred Ungethüm geht davon aus, dass Trianel letztlich Rechtssicherheit erlangt und die Milliarden-Investition im Herbst 2012 in Betrieb gehen kann. ■ Fie-



Die Kraftwerks-Baustelle.